

Iserlohn, 19.03.2023

## Dreizehntes EU-Sanktionspaket 2033/1214 gegen Russland

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Mitgliedstaaten haben ein weiteres Sanktionspaket gegen Russland verabschiedet. Die Europäische Union setzt mit der Verabschiedung des mittlerweile dreizehnten Sanktionspaket ein weiteres Zeichen der Solidarität mit dem angegriffenen Land. In der aktualisierten EU-Verordnung 2033/1214 vom 26.02.2024, werden die Anforderungen an den Stahlerzeugungs- und Verarbeitungsprozess, weiter spezifiziert.

Beispiel:

12. Artikel 3g wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Buchstabe d erhält folgende Fassung:

„d) in Anhang XVII aufgeführte Eisen- und Stahlerzeugnisse ab dem 30. September 2023 unmittelbar oder mittelbar einzuführen oder zu kaufen, wenn sie in einem Drittland unter Verwendung von in Anhang XVII aufgeführten Eisen- und Stahlerzeugnissen mit Ursprung in Russland verarbeitet wurden; für in Anhang XVII aufgeführte Erzeugnisse, die in einem Drittland unter Verwendung von Stahlerzeugnissen des KN-Codes 7207 1 1 oder 7207 12 10 oder 7224 90 mit Ursprung in Russland verarbeitet wurden, gilt dieses Verbot ab dem 1. April 2024 für den KN-Code 7207 1 1 und ab dem 1. Oktober 2024 für die KN-Codes 7207 12 10 und 7224 90; L 159 1/10 DE Amtsblatt der Europäischen Union 23.6.2023 für die Zwecke der Anwendung dieses Buchstabens müssen die Einführer zum Zeitpunkt der Einfuhr einen Nachweis über das Ursprungsland der Eisen- und Stahlvorprodukte, die für die Verarbeitung des Erzeugnisses in einem Drittland verwendet wurden, vorlegen;“

Hiermit bestätigen wir Ihnen die Einhaltung der o. g. Sanktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Nobitschek GmbH & Co. KG